

An der Bertha-von-Suttner-Realschule gilt ab sofort:

- 1.) Mund-Nasenschutzpflicht im gesamten Schulgebäude und –gelände für alle (SchülerInnen, LehrerInnen, Hauspersonal). Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder mit Mund-Nasenschutz zur Schule kommen. Es ist angeraten mindestens eine Ersatzmaske zum Wechseln mitzunehmen.**
- 2.) Der Mund-Nasenschutz muss während des gesamten Aufenthaltes in der Schule getragen werden**
 - im Unterricht
 - im Schulgebäude (Flur, Treppenhaus)
 - Toilettengang
 - Umkleidekabine
 - auf dem Pausenhof, in den Pausen, Pausenhalle...
- 3.) Grundsätzlich gelten weiterhin die in den Klassenräumen ausgehängten Hygieneregeln (REGELMÄSSIGES HÄNDE WASCHEN).**
- 4.) Rechtslaufgebot in Treppenhaus und Fluren (Pfeile wurden angebracht).**
- 5.) Regelmäßiges Lüften der Klassenräume (ein Fenster mindestens und die Tür öffnen).**
- 6.) Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander muss eingehalten werden (insbesondere in den Fluren, dem Treppenhaus und dem Pausenhof). Ausgenommen davon sind die Klassenräume, dort lässt sich der Abstand bei voller Klassenstärke nicht einhalten. Anwendung findet daher die Regel 1.).**
- 7.) Alle Lehrkräfte sind angehalten auf die konsequente Umsetzung der oben genannten Regeln zu achten. Bei Zuwiderhandlung soll zunächst auf eindeutige Erklärungen gesetzt werden. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann ein Schulverweis durch die Schulleitung ausgesprochen werden.**
- 8.) Alle Pausen (15min+Mittagspause) finden gemeinsam mit allen SchülerInnen statt. Es werden zusätzliche Aufsichten eingesetzt (Toiletteneingänge etc.).**
- 9.) In den Pausen darf der Mund-Nasenschutz zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden.**